

**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
für das Fach Mittelalterstudien mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen. Der Senat hat der Ordnung am 15. Juli 2008 zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven Studiengang Mittelalterstudien mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme zum Masterstudiengang Mittelalterstudien ist ein in der Regel mit einer Gesamtnote von mindestens ‚gut‘ absolviertes Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss mindestens entsprechend einem Bachelor-Abschluss.

(2) Der Master Mittelalterstudien baut konsekutiv auf den Kern- und Ergänzungsfächer Geschichte, Germanistische Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Altertumswissenschaft und Mittel- und Neulatein der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf.

(3) Bei dem abgeschlossenen Studium sollte es sich um einen Studiengang mit einem Bachelor mit mediävistischem Schwerpunkt handeln. Es können Studierende mit einem Bachelor im entsprechenden Kernfach oder einem entsprechenden Ergänzungsfach (mindestens 60 Leistungspunkte) der FSU Jena in den Masterstudiengang aufgenommen werden.

(4) Bewerber mit Abschlüssen in einem Studiengang mit mediävistischem Schwerpunkt, der nicht an der FSU Jena abgelegt worden ist, erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen, wenn dieses gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit stellt der Masterausschuss fest. Sie ist in der Regel dann gegeben, wenn die Bewerber ein Studium im Umfang von mindestens 60 LP nachweisen können, in dem ein mediävistischer Schwerpunkt erkennbar ist. Studienbewerber sollen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, vergleichbar mit dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder dem Kleinen deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.

(5) Voraussetzungen sind das Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen mit Nachweis über Abiturzeugnis oder durch Bescheinigung Niveau B1 gemäß Europäischer Referenzrahmen.

Wird das Fach Mittellatein als Schwerpunkt gewählt, sind die Lateinkenntnisse zusätzlich in Form einer entsprechenden Prüfung nachzuweisen.

**§ 3  
Zulassungsantrag**

Es sind fristgemäß folgende Bewerbungsunterlagen, auf Verlangen in beglaubigter Kopie, einzureichen:

- a) Nachweis des erfolgreichen akademischen Abschlusses und detaillierter Dokumentation der erbrachten Studienleistungen (möglichst mit Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits) im ersten berufsqualifizierenden Studium,
- b) Nachweis über Sprachkenntnisse (gemäß § 2, Abs. 4),

- c) ggf. Nachweise über wissenschaftliche Leistungen (wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Forschungstätigkeit, Forschungs- und Studienaufenthalte im Ausland),
- d) ggf. Nachweise über eine nach dem unter a) genannten Abschluss ausgeübte Berufstätigkeit.

#### **§ 4 Auswahlverfahren**

- (1) Über die Aufnahme in den Studiengang Mittelalterstudien entscheidet der Masterausschuss Mittelalterstudien. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach folgenden Kriterien (Rangfolge):
  1. Bewertung der vorliegenden Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss.
  2. wissenschaftliche Leistungen (wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Forschungstätigkeit, Forschungs- und Studienaufenthalte im Ausland)
  3. fachlich relevante Berufstätigkeit
  4. Zusätzlich kann der Masterausschuss ein mündliches Auswahlgespräch mit einzelnen Bewerbern verlangen.
- (2) Ausnahmeregelungen für besonders qualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, sind möglich.

#### **§ 5 Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

#### **§ 6 Ziel des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Mittelalterstudien an der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt einen interdisziplinären Zugriff auf die historisch gewachsene kulturelle Vielfalt des Mittelalters (ca. 500 bis ca. 1500) und nimmt den Zeitraum aufgrund der spezifisch Jenaer Differenzierungen des Fächerangebots aus einer Vielzahl fachlicher und methodischer, europäischer und außereuropäischer Perspektiven gleichermaßen in den Blick. Neben den Schwerpunktfächern runden Fächer das Spektrum der Disziplinen ab, die dem Jenaer Masterstudiengang Mittelalterstudien eine besondere Prägung verleihen.

##### **Schwerpunktfächer**

- Ältere Deutsche Literatur
- Kunstgeschichte
- Mittelalterliche Geschichte / Thüringische Landesgeschichte
- Mittellatein

##### **Ergänzungsfächer**

- Ältere Anglistik
- Ältere Romanistik
- Arabistik
- Deutsche Sprachwissenschaft (diachronisch)
- Indogermanistik
- Kirchengeschichte
- Musikwissenschaft
- Ur- und Frühgeschichte

(2) Im Masterstudiengang Mittelalterstudien erwerben die Studierenden

- vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Umgang mit den verschiedenen Formen materieller und schriftlicher Hinterlassenschaften und Traditionen des Mittelalters.
  - In der Rekonstruktionsarbeit des Umgangs der Menschen des Mittelalters mit der Lösung der Probleme ihrer Gegenwart, ihrer kulturellen Wertehorizonte und der Erschließung ihres künstlerischen Hintergrunds werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich in kritischer Reflexion mit den Ausgangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Positionen und Kontroversen der Mittelalter-Forschung auseinanderzusetzen.
  - Sie analysieren dabei die fachspezifischen methodischen Besonderheiten der einzelnen Teildisziplinen und wenden sie auf konkrete Fälle an, um damit exemplarisch Lösungen der Fragestellungen an die Welt des Mittelalters zu erzielen
  - Durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Methoden der verschiedenen Fachdisziplinen und ihrer Begründungen sind sie in der Lage, übergreifende Formen und Phasen der Entwicklung zu erkennen und die Periode des Mittelalters in den Kontext der allgemeinen Kulturentwicklung einzubetten.
- (3) Der Studiengang befähigt seine Absolventen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeiten,
- vertiefte Methodenkenntnisse reflektiert und sicher anzuwenden;
  - Quellen und Forschungsliteratur zielorientiert zu erschließen und auszuwerten;
  - wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, systematisch und kritisch zu analysieren sowie in fachliche und außerwissenschaftliche Kontexte einzuordnen;
  - Ergebnisse zu sichern, problembezogen zu bewerten und in den Stand der internationalen Forschung einzuordnen.
- (4) Die Absolventen des Masterstudiengangs Mittelalterstudien verfügen darüber hinaus über die fachlichen und kommunikativen Kompetenzen, um komplexe wissenschaftliche Sachverhalte allgemeinverständlich darzulegen und kontroverse Positionen und Lösungsansätze argumentativ zu verteidigen. Sie beherrschen die schnelle und selbständige Einarbeitung in neue Themenbereiche, sind versiert in der Selbstorganisation und erfahren in der Einzel- und Teamarbeit. Die Absolventen des Masterstudiengangs Mittelalterstudien sind fachlich bestens ausgestattet, um unmittelbar nach ihrem Abschluss in das Berufsleben einzutreten: Insbesondere eröffnen sich ihnen vielfältige Tätigkeitsfelder in den Bereichen Museen, Bibliotheken, Archivwesen und Denkmalpflege; auf dem Gebiet von Bildungsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie nicht zuletzt in allen Berufsfeldern, die rasche und sichere Analysefähigkeiten und Kommunikationskompetenzen erfordern. Mit ihrem Fähigkeitsprofil sind die Absolventen des Studiengangs aber auch hervorragend geeignet, um sich für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel der Promotion zu entscheiden und eine akademische Laufbahn anzustreben.

## § 7

### Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. Die Masterarbeit schließt das Studium ab.

(2) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. Es können Exkursionen bzw. Exkursionstage und Blockseminare in die Veranstaltungen der Module integriert sein. Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüreguppen von in der Regel drei bis vier Personen. Ziel des dialogischen Lernens sind Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren und Übungen. Lesekanon, Vorgehensweise und Schwerpunkte werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen. Die Ergebnisse werden in einem unbenoteten Protokoll festgehalten. Durch gemeinsame Lektüre, Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit Forschungspositionen stärkt die Lernform diskursive Fähigkeiten und eigenständiges Forschen. Der intensive Austausch der Studierenden untereinander trainiert zudem soziale und kommunikative Schlüsselkompetenzen. Dialogisches Lernen in Form von Lektüregruppen dient der Vorbereitung der

Master-Arbeit, aber auch der Einübung von Arbeitsformen, die für das Berufsleben relevant sind. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. Die Untergliederung des Faches Mittelalterstudien in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.

(3) Der Studiengang ist forschungsorientiert, bezieht aber die konkrete praktische Anwendungsmöglichkeit stets mit ein. Das Studium im Fach Mittelalterstudien besteht aus spezifischen Schwerpunktbereichen und Ergänzungsfächern. Es umfasst drei interdisziplinäre Pflichtmodule (50 LP) sowie in der Regel drei Pflichtmodule in den Schwerpunktbereichen (30 LP) und vier Wahlpflichtmodule (40 LP).

Module	Fachsemester	Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	LP
<b>Interdisziplinärer Bereich (obligatorische Pflichtmodule für alle Schwerpunktfächer), 50 LP</b>				
MAStud 622	1,2,3	1 VL + 1 VL	P	10
MAStud 920	3 + 4	1 OS + 1 OS	P	10
MAStud1020 (je nach Schwerpunkt)	4	Betreutes Selbststudium	P	30

**Schwerpunktbereich Ältere Deutsche Literatur**

<b>Pflichtmodule</b>				
M-GLW-ÄDL1	1	VL + S	P	10
M-GLW-ÄDL2	2	VL + S	P	10
M-GLW-ÄDL3	3	S + Ü	P	10
<b>Wahlpflichtmodule*</b>				
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	S, Ü oder VL	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	1 VL 1 Ü/VL	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	1 S oder 2 Ü	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	1,2,3	2 VL oder 1 VL + 1Ü oder E oder Pr	WP	10

**Schwerpunktbereich Kunstgeschichte\*\* (zwei der frei wählbaren Module müssen aus einem weiteren Schwerpunkt stammen)**

<b>Pflichtmodule</b>				
KU MM 101	1	VL, S	P	10
KU MM 201	2	VL, S	P	10
KU MM 302	2	E	P	20
<b>Wahlpflichtmodule*</b>				
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	S, Ü oder VL	WP	10
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	1 VL 1 Ü/VL	WP	10
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	1,2,3	2 VL oder 1 VL + 1Ü oder E oder Pr	WP	10

**Schwerpunktbereich Mittelalterliche Geschichte (mittelalterliche thüringische Landesgeschichte)**

Pflichtmodule				
MAHist620 (oder 625)	1,2	2 VL	P	10
MAHist720 (oder 725)	1,2,3	Ü	P	10
MAHist820 (oder 825)	2,3	S	P	10
Wahlpflichtmodule*				
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	S, Ü oder VL	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	1 VL 1 Ü/VL	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	1 S oder 2 Ü	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	1,2,3	2 VL oder 1 VL + 1Ü oder E oder Pr	WP	10

**Schwerpunktbereich Mittellatein**

- fachspezifische Eingangsvoraussetzung: Grundkenntnisse in Paläographie; Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Moduls ‚Lateinische Sprachkompetenz‘ aus dem 60 LP-B.A. Mittel-/Neulatein (ggf. bis zum Beginn des 2. Semesters des Masterstudiengangs nachzuweisen)
- Nur in einem der beiden P-MNLat ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen; im anderen ist eine mündliche Prüfung mit Vertiefung eines der behandelten Themengebiete abzulegen.

\*\*\* im Wiederholungsfalle kann das Modul nach Absprache mit der Modulverantwortlichen durch ein Modul aus der Latinistik (Lat 800, Lat 810 oder Lat 820) ersetzt werden.

Pflichtmodule				
MNLat 700	1	VL	P**	
MNLat 830***	1 + 2	Ü + Ü	P	10
MNLat 800 oder MNLat 810 oder MNLat 820***	2,3	S	P/WP	10
MNLat 800 oder MNLat 810 oder MNLat 820***	2,3	S	P/WP	10
Wahlpflichtmodule*				
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	S, Ü oder VL	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	1 VL 1 Ü/VL	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	1,2,3	1 S oder 2 Ü	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	1,2,3	2 VL oder 1 VL + 1Ü oder E oder Pr	WP	10
		VL =Vorlesung S = Seminar Ü = Übung LG = Lektüreguppe K = Kolloquium		

		Pr = Praktikum E = Exkursion		
--	--	---------------------------------	--	--

\* Generelle Erläuterung:

- Maximal 20 LP der WP-Module können zusätzlich aus dem Schwerpunktfach gewählt werden, davon maximal 10 LP in Form eines V-Moduls.

- Ein WP-Modul (10 LP) kann optional und nach vorheriger Absprache mit den Vertretern des Schwerpunktfachs in Form eines qualifizierten Praktikums oder einer mehrtägigen Exkursion erbracht werden.

\*\* Pflichtmodul für alle Studierenden mit Schwerpunkt Mittelalter, die nicht den B.A. Altertumswissenschaften oder den B.A. Mittel-/Neulatein besucht haben.

(4) Es sind keine Modulzulassungsvoraussetzungen zu beachten.

(5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## § 8

### Prüfungsformen und Bewertungskriterien

(1) Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.

(2) Das Praxismodul, welches ggf. Teil des Studiums ist, wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Fachmodule werden gemäß § 10 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## § 9

### Modulbeschreibungen

(1) Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind Bestandteil des Modulkatalogs.

## § 10

### Praxismodul

Ein Praxismodul wird ggf. in Form eines Portfolios dokumentiert. Dauer und Umfang des Praxismoduls werden ebenso wie die konkrete Form des Portfolios (z.B. Praktikumsbericht, Grabungsskizzen, Fotodokumentationen, Bescheinigungen über Absolvierung von Praktika, Gutachten etc.) nach vorheriger Absprache mit dem Verantwortlichen des jeweiligen Schwerpunktbereichs vereinbart.

## § 11

### Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.

(2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

(3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

**§ 12**  
**Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

**§ 13**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität